

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Vorberatung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Zur Kenntnis im: **Aufsichtsrat der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

---

**Betreff: Hallenentgelte für Veranstaltungen in Sport- und Mehrzweckhallen**

Bezug: 451/2010, 38/2011, 536/2011 - Antrag der Fraktion AL/Grüne

Anlagen: Bezeichnung:

Anlage 1: Auszug aus der Entgelt-Richtlinie

Anlage 2: Übersicht der Einnahmen des Jahres 2011 - Veranstaltungen

---

#### Beschlussantrag:

1. Gemeinnützige Tübinger Sportvereine können ab dem Jahr 2012 einmal jährlich eine eintägige Veranstaltung gemäß Spalte 3 und 4 der Entgelt-Richtlinien kostenlos in städtischen Hallen durchführen. Für diese Veranstaltungen wird kein Zuschuss gewährt.
2. Für den SSC Tübingen e.V. – als Nordstadtverein – gilt diese Regelung auch für die Sporthalle Waldhäuser-Ost, die in der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH geführt wird.
3. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb an Wochenenden wird für Tübinger Sportvereine rückwirkend ab dem 1.1.2012 kein Wochenendzuschlag mehr erhoben. Diese Regelung gilt für die städtischen Hallen und die beiden Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Jahr: 2012 ff
bei HHStellen veranschlagt: 1.2951.1100.000/1.2951.1101.000	<b>Mindereinnahmen:</b> ca. 2.070 € (Veranstaltungen) <u>ca. 2.900 € (Wochenendbetrieb)</u> ca. 4.970 €
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	ca. 1.600 €
Insgesamt	ca. 6.570 €

#### Ziel:

- Verminderung der finanziellen Belastungen der Tübinger Sportvereine

## 1. **Anlass**

In den Fortsetzungs-Workshops zur Sportentwicklungsplanung 2011 wurde das Thema Hallenentgelte für Sportvereine diskutiert. Da die finanziellen Belastungen der Sportvereine durch die Hallenentgelte nicht unerheblich sind, wurde vorgeschlagen, dass Sportvereine eine Veranstaltung pro Jahr kostenlos in den Tübinger Sporthallen durchführen können. Die Fraktion AL/Grüne hat mit Vorlage 536/2011 beantragt, dass die Verwaltung prüft, ob es möglich ist, Sporthallen für Vereinsveranstaltungen einmal pro Jahr und Verein unentgeltlich (ohne Hallenmiete) zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Prüfung soll dargestellt werden, wie hoch die Belastung für den städtischen Haushalt wäre, wenn für jeden gemeinnützigen Verein (Sport-, Sozial-, Kulturvereine) pro Jahr für eine Veranstaltung eine Sporthalle zur Verfügung gestellt wird. Als Berechnungsbasis soll die Nutzung des Jahres 2011 zu Grunde gelegt werden. Die Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sollten ebenfalls einbezogen werden.

Im Zuge des Haushaltsbeschlusses am 6.3.2012 wurde festgelegt, dass eine Regelung bereits für das Jahr 2012 umgesetzt werden soll.

## 2. **Sachstand**

### 2.1 Erfahrungen bisherige Entgelt-Richtlinien

Im Jahr 2010 wurden die Hallenentgelte für die Tübingen Sporthallen und Schulräume überarbeitet und neu strukturiert. Es wurden vier verschiedene Nutzungskategorien mit jeweils unterschiedlichen – nach Raumgröße gestaffelten Entgeltsätzen - eingeführt. In Anlage 1 sind die derzeitigen Kategorien und Kosten (Auszug aus den Entgelt-Richtlinien) dargestellt. In der Kategorie „Nutzungen nicht gemeinnützige Vereine und Veranstaltungen“ (Spalte 3 und Spalte 4 der Entgelt-Richtlinie) werden alle Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, die nicht dem regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb unterliegen, sowie die Nutzungen (Regeltermine und Veranstaltungen) nicht gemeinnütziger Vereine abgerechnet.

Mit Vorlage 38/2011 hat die Verwaltung über die Erfahrungen mit der neuen Entgelt-Richtlinie berichtet. Insbesondere wurden von den Vereinen die Kosten für Veranstaltungen als problematisch angesehen. Die Verwaltung hat darauf bereits im laufenden Jahr reagiert und entschieden, die Auf- und Abbauzeiten in den städtischen Sport- und Mehrzweckhallen zu einem günstigeren Tarif (Spalte 2 oder Spalte 3) abzurechnen. Zusätzlich werden die Wettkampf- und Spieltermine der Sportvereine über die Spalten 1 und 2 (Übungs- und Trainingsbetrieb der Schulen und gemeinnützigen Vereine) abgerechnet.

Die Kostenverteilung zwischen Hallenmiete und Reinigungs- und Hausmeisterkosten in städtischen Hallen liegt bei Veranstaltungen bei ca. 64 % Hallenmiete und ca. 35 % Hausmeister- und Reinigungskosten.

In Anlage 2 sind die Einnahmen für Veranstaltungen der Spalten 3 und 4 der Entgelt-Richtlinien des Jahres 2011 in den städtischen Hallen und den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH dargestellt.

#### 2.1.1 Städtische Hallen

Im Jahr 2011 betragen die Gesamteinnahmen für die Vermietung der städtischen Hallen ca. 168.600 Euro. Ca. 65 % der Einnahmen werden von Sportvereinen (= 109.590 Euro), 35 % von anderen Nutzern (= 59.010 Euro) erbracht.

Für die Kategorien „Veranstaltungen“ (Spalten 3 und 4) lagen diese Einnahmen in städtischen Hallen insgesamt bei 38.105 Euro. Als Veranstaltungen gelten alle Termine, die nicht dem Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine entsprechen. Beispielsweise sind dies Weihnachtsfeiern, Skibörsen, Musikveranstaltungen, Flohmärkte, Winterfeiern, Konzerte, Faschingsveranstaltungen, etc. Der Anteil der gemeinnützigen Sportvereine an diesen Gesamteinnahmen bei Veranstaltungen beträgt 6,9 % (2.617 Euro), der Anteil der sonstigen gemeinnützigen Vereine 37,9 % (14.426 Euro), der Anteil privater/ kommerzieller Nutzer 55,2 % (21.061 Euro).

Betrachtet man die Nutzung für Veranstaltungen detailliert, so ist festzustellen, dass insgesamt sieben Sportvereine mit 11 Veranstaltungen und 26 sonstige gemeinnützige Vereine mit 35 Veranstaltungen die städtischen Hallen nach der Kategorie 3 und 4 der Entgelt-Richtlinien nutzen. Alle anderen Belegungen (Übungs- und Trainings-, Wettkampfbetrieb) der Sportvereine werden nach den relativ günstigen Kategorien 1 und 2 abgerechnet.

#### 2.1.2 Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Bei den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sieht die Verteilung etwas anders aus. Im Jahr 2011 betragen die Gesamteinnahmen für Veranstaltungen ohne Bundesliga-Spielbetrieb und ohne Trainingstermine der Bundesligavereine 21.616 Euro. Für alle Veranstaltungen und den Spielbetrieb der Bundesligavereine wurden separate Verträge abgeschlossen. Die Einnahmen verteilen sich folgendermaßen: Gemeinnützige Sportvereine/Sportverbände 39,8 % (= 8.600 Euro – Turngala des Turngaus Achalm, TSG-Gala, Nikolauslauf-Post SV), private/kommerzielle Veranstaltungen 60,2 % (= 13.016 Euro Sonstige Großveranstaltungen, Boxkampf).

#### 2.2 Auswirkungen des Vorschlages AL/Grüne Vorlage 536/2011

Wenn jeder gemeinnützige Verein/Sportverein eine Veranstaltung pro Jahr kostenlos in den städtischen Sporthallen oder den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH erhalten würde, würden voraussichtlich folgende Mindereinnahmen (= Entlastungen für Vereine) entstehen:

	Mindereinnahmen bei vollständigen Kostenerlass für eine Veranstaltung/Jahr /Verein
Städtische Hallen	14.460 € davon gemeinnützige Vereine: 12.390 € davon Sportvereine: 2.070 €
Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	8.600 €
Mindereinnahmen insgesamt	23.060 €

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

#### 3.1 Kostenlose Bereitstellung einer städtischen Halle für eine Veranstaltung pro Jahr für Sportvereine

Die Verwaltung schlägt vor, nur gemeinnützigen Tübinger Sportvereinen eine eintägige kostenlose Veranstaltung pro Jahr in städtischen Hallen zu ermöglichen. Die Sportvereine haben durch die regelmäßigen Trainings- und Wettkampftermine bereits hohe finanzielle Belastungen. Andere gemeinnützige Vereine haben im Vergleich zu Sportvereinen in der Regel nur ein bis zwei Einzelveranstaltungen und viel weniger Dauerbelegungen in den Hallen.

Würde man allen gemeinnützigen Vereinen eine eintägige Veranstaltung in den städtischen Hallen und in den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft kostenlos ermöglichen, würden die Mindereinnahmen insgesamt 23.060 Euro betragen. Beim Vorschlag der Verwaltung, die Regelung nur für Sportvereine und in städtischen Hallen anzuwenden, betragen die Mindereinnahmen 2.070 Euro.

- 3.2 Bedingungen bei der Durchführung einer kostenlosen Veranstaltung für Sportvereine  
Um eine Doppelförderung zu vermeiden, soll für die kostenlose Hallenbereitstellung den Sportvereinen im Gegenzug kein Veranstaltungszuschuss gewährt werden. Die Sportvereine müssen der Verwaltung rechtzeitig (bei Veranstaltungsanmeldung) mitteilen, welche ihrer Veranstaltungen als einmalige kostenlose Veranstaltung angerechnet werden soll.
- 3.3 Umgang mit den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH  
Die Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH (Paul Horn-Arena und Sporthalle Waldhäuser-Ost) sollen von dieser Regelung grundsätzlich ausgenommen werden, da hier erhebliche Mindereinnahmen im Vergleich zum Gesamteinnahmenbudget der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH entstehen würden. Die mit der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Beschlüsse der Einnahmenerhöhung durch Veranstaltungen könnten nicht eingehalten werden. Als Ausnahmeregelung wird vorgeschlagen, dass der SSC Tübingen als Nordstadtverein die Sporthalle Waldhäuser-Ost trotzdem für eine eintägige Veranstaltung kostenlos nutzen kann. Für den Nikolauslauf, der vom Post-Sportverein organisiert wird, wird ab 2012 eine Pauschale ohne Wochenendzuschlag erhoben.
- 3.4 Kein Wochenendzuschlag für Sportvereine in städtischen Hallen und Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH  
Da die Summe der Entlastung für die Sportvereine bei der vorgeschlagenen Regelung relativ gering ist (ca. 2.070 Euro), schlägt die Verwaltung zusätzlich eine weitere Änderung der Entgelt-Richtlinie für Sportvereine vor:  
Sportvereine, die bisher in den städtischen Hallen und in den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH an Wochenenden für die Trainings-, Wettkampf- und Spieltermine einen Wochenendzuschlag in Höhe 100 % bezahlen mussten, wird dieser erlassen. Der Winterzuschlag in Höhe von 50 % wird weiterhin aus energetischen Gründen berechnet, da dieser auch an allen anderen Wochentagen angewandt wird. Insgesamt würden hier jährliche Mindereinnahmen (= Entlastungen der Sportvereine) in Höhe von ca. 4.500 Euro entstehen. Bei den städtischen Hallen liegt der Betrag bei ca. 2.900 Euro und bei den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft bei ca. 1.600 Euro.
- 3.5 Ergänzung der Entgelt-Richtlinien  
Die Neuregelungen sollen rückwirkend auf 1.1.2012 angewendet werden. Die Verwaltung wird die derzeit geltende Entgelt-Richtlinien nach Beschluss mit folgenden Punkten ergänzen:
- „1.7. Tübinger Sportvereine können einmal jährlich eine eintägige Veranstaltung nach Spalte 3 und 4 kostenlos in städtischen Hallen durchführen. Für diese Veranstaltung wird kein Veranstaltungszuschuss gewährt.“
- „2.8. Tübinger Sportvereine müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb am Wochenende in den städtischen Hallen und den Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH keinen Wochenendzuschlag bezahlen.“

#### 4. **Lösungsvariante**

Umsetzung des Vorschlages AL/Grüne

Beim Vorschlag der AL/Grüne würden die Mindereinnahmen bei insgesamt 23.060 Euro liegen. Die finanzielle Belastung der Sportvereine durch die häufigen Nutzungszeiten liegen im Vergleich zu anderen gemeinnützigen Vereinen wesentlich höher, da diese in der Regel nur ein bis zweimal im Jahr eine Halle nutzen.

#### 4. **Finanzielle Auswirkungen**

Bei den Hallenentgelten fallen bei den HH-Stellen 1.2951.1100.000 und 1.2951.1101.000 insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von 4.970 Euro (Veranstaltungen: 2.070 Euro, Wochenendbetrieb: 2.900 Euro). Bei der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH entstehen Mindereinnahmen in Höhe von 1.600 Euro.

Die Mindereinnahmen des Vorschlags betragen insgesamt ca. 6.570 Euro.

#### 5. **Anlagen**

Anlage 1: Auszug aus der Entgelt-Richtlinie

Anlage 2: Übersicht der Einnahmen des Jahres 2011 - Veranstaltungen



Anlage 1 zu Vorlage 536a/2011

Auszug aus der Entgelt-Richtlinie - Kategorien und Kosten

		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		Übungs- und Trainingsbetrieb der Schulen und gemeinnützigen Vereine		Nutzungen nicht gemeinnütziger Vereine und Veranstaltungen	
		Kinder- und Jugendbereich	Erwachsenenbereich	Veranstaltung unter 200 Personen	Veranstaltung über 200 Personen
<b>Kategorie</b>		pro 60 min.	pro 60 min.	pro 60 min.	pro 60 min.
<b>A</b>	<b>Zimmer</b> (Klassenzimmer, Fachräume, kleine Schulräume, Bühnen, Chorzimmer, Gymnastikräume)	0,00 €	1,30 €	1,70 €	3,50 €
	Winterzuschlag	0,00 €	0,65 €	0,85 €	1,75 €
	Wochenendzuschlag	0,00 €	1,30 €	1,70 €	3,50 €
<b>B</b>	<b>Sonstige Räume und Kleinturnhallen</b> (Hörsäle, Foyers, Aulen, Krafräume, Küchen und Turn- und Sporthallen unter 420m <sup>2</sup> )	1,00 €	3,00 €	4,00 €	8,00 €
	Winterzuschlag	0,50 €	1,50 €	2,00 €	4,00 €
	Wochenendzuschlag	1,00 €	3,00 €	4,00 €	8,00 €
<b>C</b>	<b>Hallen</b> (Teilbare Sport- und Mehrzweckhallen über 420 m <sup>2</sup> o. einfache Sport- und Mehrzweckhallen über 500 m <sup>2</sup> ) <b>Grundpreis pro Hallenteil</b>	1,50 €	4,00 €	5,50 €	11,00 €
	Winterzuschlag	0,75 €	2,00 €	2,75 €	5,50 €
	Wochenendzuschlag	1,50 €	4,00 €	5,50 €	11,00 €
<b>D</b>	<b>Paul Horn-Arena inklusive Nebenräume</b> <b>Grundpreis pro Hallenteil</b>	3,00 €	7,00 €	10,00 €	20,00 €
	Winterzuschlag	1,50 €	3,50 €	5,00 €	10,00 €
	Wochenendzuschlag	3,00 €	7,00 €	10,00 €	20,00 €

**Anlage 2 zu Vorlage 536a/2011****Übersicht der Einnahmen für Veranstaltungen im Jahr 2011 in städtischen Hallen und Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH  
(abgerechnet nach Spalte 3 und 4 der Entgelt-Richtlinie)**

<b>Veranstaltungen in städtischen Hallen</b>	Gesamteinnahmen
Gemeinnützige Vereine Anteil: 37,9 %	14.426,26 €
Gemeinnützige Sportvereine Anteil: 6,9 %	2.617,50 €
Private/kommerzielle Veranstaltungen Anteil: 55,2 %	21.061,91 €
Gesamtsumme Städtische Hallen	38.105,67 €
<b>Veranstaltungen in Hallen der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH</b>	
Gemeinnützige Vereine	-
Gemeinnützige Sportvereine/-verbände Anteil: 39,8 %	8.600,00 €
Private/kommerzielle Veranstaltungen Anteil: 60,2 %	13.016,22 €
Gesamtsumme Hallen Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	21.616,22 €